

---

# Standards Qualitätssicherung

---

Wissenschaftliche Weiterbildung

---



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Dezernat II - Studium und Lehre, Hochschulrecht  
Referat II D - Studienprogramme und  
Qualitätssicherung  
Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung

Tabea Kreuzer  
Leitung Wissenschaftliche Weiterbildung

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt  
Telefon: 06151/16-27047  
E-Mail: [kreuzer.ta@pvw.tu-darmstadt.de](mailto:kreuzer.ta@pvw.tu-darmstadt.de)

Stand 30.01.2018

---

---

---

## Inhalt

1. Einführung .....	3
1.1. Systemakkreditierung .....	3
1.2. Beteiligte .....	3
2. Gremien .....	4
2.1. Universitätsweite Gremien.....	4
2.2. Gremien auf Fachbereichsebene allgemein .....	6
2.3. Gremienstruktur der Fachbereiche im Speziellen (FB16 + FB13) .....	7
3. Dokumente.....	8
3.1. Ordnung eines Studiengangs .....	8
3.2. Studieninformation .....	9
4. Prozess .....	9
4.1. Grundsätzliches .....	9
4.2. Prozessgraphik .....	10
5. Ansprechpartner(innen) .....	11

### Zielsetzung des Konzepts

Beschreibung der Prozesse und Hintergründe bei der Einrichtung von Studiengängen in der Wissenschaftlichen Weiterbildung.

---

## **1. Einführung**

---

### **1.1. Systemakkreditierung**

Die TU Darmstadt trägt seit dem 24. März 2017 das Gütesiegel einer systemakkreditierten Hochschule. Die Systemakkreditierung ist mit dem Selbstakkreditierungsrecht der TU Darmstadt für ihre Studiengänge verbunden und gilt zunächst bis zum Jahr 2023. Die alternativ im Hessischen Hochschulgesetz vorgegebenen Programm- beziehungsweise Clusterakkreditierungen (Akkreditierung von einzelnen Studiengängen oder Studiengangscleistern) entfallen damit.

Mit der Systemakkreditierung geht die TU Darmstadt den konsequenten Schritt, als autonome Universität noch mehr Eigenverantwortung für die Qualitätsentwicklung zu übernehmen. Das Gütesiegel bescheinigt der TU Darmstadt, dass ihr integriertes Qualitätsmanagement die externen Qualitätsanforderungen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen berücksichtigt und darüber hinaus in der Lage ist, die selbst gesetzten Qualitätsziele zu prüfen, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Die Systemakkreditierung wurde von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) durchgeführt.

### **1.2. Beteiligte**

Die Entwicklung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge ist für die TU Darmstadt ein zentraler Prozess, bei dem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche sowie der Studierenden, des Präsidiums und die Gremien der TU Darmstadt eingebunden sind. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wird vom hauptamtlichen Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs verantwortet. Das Referat IID – Studienprogramme und Qualitätssicherung informiert, koordiniert, berät und unterstützt die Beteiligten der TU Darmstadt bei diesem Prozess.

Bei der Entwicklung von weiterbildenden Studiengängen unterstützt und koordiniert das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung den Prozess.

Eine gute Vernetzung mit den TU-internen Anspruchsgruppen ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Programmentwicklung in der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Deswegen sollen die relevanten Gremien und Akteure regelmäßig informiert werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter(innen) der Servicestelle Weiterbildung für Einzeltermine und Fragen zur Verfügung.

---

## 2. Gremien

---

### 2.1. Universitätsweite Gremien

#### **Gremium der Weiterbildung: Programmbeirat**

Ziel des Programmbeirates (PB WWB) ist es, den Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der TU Darmstadt zu begleiten und zu fördern.

Der Programmbeirat hat hauptsächlich zwei Aufgaben:

- 1) Beratung bzgl. der strategischen Ausrichtung der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der TU Darmstadt
- 2) Beurteilung des Weiterbildungsprogramms hinsichtlich Qualität, Praxisbezug, Nachhaltigkeit usw.

Der Programmbeirat ist ein Gremium aus Bildungspraktiker(inne)n, Wissenschaftler(inne)n und Unternehmer(inne)n.

Die Sitzungen werden durch den amtierenden Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs an der TU Darmstadt geleitet.

#### **Senatsausschuss Lehre (SL)**

Auf zentraler Ebene ist das für die Qualitätssicherung der Studiengänge relevante Gremium der Senatsausschuss Lehre, der sich in Vorbereitung der Senatsentscheidung über die Ordnung des Studiengangs intensiv mit dieser auseinandersetzt und Änderungsvorschläge unterbreitet. Eine besondere Berücksichtigung finden dabei die Kriterien zur Studierbarkeit. Begleitet wird dieser Prozess durch eine intensive Beratung und Betreuung durch das Dezernat II – Studium und Lehre, Hochschulrecht unter Einbindung verschiedener Akteure, um sowohl die Fachbereiche als auch den Senatsausschuss Lehre bei der umfassenden Qualitätssicherung zu unterstützen.

Im Rahmen der ersten Lesung des Senatsausschuss Lehre werden die Ordnung eines Studiengangs mit den dazugehörigen Anhängen sowie der vom Referat IID – Studienprogramme und Qualitätssicherung nach der Vorprüfung erstellte Vorbericht zur Kriterienprüfung behandelt. Während dieser Lesung erhalten die Fachbereiche erste Einschätzungen und ggf. Änderungsvorschläge zu den von ihnen vorgelegten Studiengangsdokumenten. Der Senatsausschuss Lehre diskutiert insbesondere die Einhaltung, Anwendung und Umsetzung der TU-Kriterien für die Qualitätssicherung von Studiengängen. Bei Bedarf kann der Senatsausschuss Lehre eine Stellungnahme von externen Gutachterinnen und Gutachtern (Mitglieder der Evaluationskommission der Institutionellen Evaluation) zu einzelnen Fragen anfordern.

In der zweiten Lesung werden dann der finale Prüfbericht, welcher auf dem Vorbericht und den Ergebnissen der ersten Lesung basiert, sowie ggf. der Umsetzungsstand der vorgeschlagenen Änderungen behandelt.

Nach einer abschließenden Gesamtprüfung der Unterlagen spricht der Ausschuss eine klare und nachvollziehbare Beschlussempfehlung ggf. mit Auflagen an den Senat aus. Die Erfüllung der potentiellen Auflagen muss bis zur Behandlung der Ordnung des Studiengangs im Senat erfolgen.

---

## Senat

„Der Senat der Technischen Universität Darmstadt berät das Präsidium in Grundsatzfragen von Struktur, Entwicklungs- und Bauplanung, Haushalt, Forschung, Lehre und Studium sowie des Lehr- und Studienbetriebs, wissenschaftlichem Nachwuchs, Informationsmanagement sowie Qualitätssicherung. Er überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums.

Dem Senat gehören laut Grundordnung der TU Darmstadt 20 Mitglieder sowie der Präsident als Vorsitzender an. Ständige, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind zudem die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche sowie die Mitglieder des Präsidiums, die Frauenbeauftragte, die Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Personalrats, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie zwei Vertreterinnen/Vertreter der Fachschaftenkonferenz.“<sup>1</sup>

Dieses Gremium entscheidet bspw. über die Ordnungen der Weiterbildungsstudiengänge und grundsätzliche Regelungen für die Wissenschaftliche Weiterbildung.

Die Ordnung des Studiengangs wird zusammen mit der Gesamteinschätzung und dem Votum des Senatsausschuss Lehre durch den Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs dem Senat der TU Darmstadt zur Zustimmung vorgelegt. Die Erfüllung etwaiger Auflagen wird durch den Senat bei der Begutachtung der Unterlagen überprüft. Der Senat kann der Beschlussempfehlung des Senatsausschuss Lehre folgen, eine Zustimmung unter Auflagen an den anbietenden Fachbereich aussprechen oder die Studiengangsunterlagen zur erneuten Behandlung im Senatsausschuss Lehre zurückverweisen.

## Präsidium

„Die autonome Technische Universität Darmstadt wird von einem Präsidium geleitet. Es setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin und dem Kanzler. Das Präsidium stimmt sich bei der systematischen Weiterentwicklung der Universität eng mit Gremien wie dem Hochschulrat, dem Senat, der Universitätsversammlung sowie den Fachbereichen und Mitgliedern der Universität ab und berichtet jährlich dem Hessischen Landtag.“<sup>2</sup>

Nach erfolgter Zustimmung des Senats sowie der damit verbundenen Erfüllung etwaiger Auflagen erfolgt die Genehmigung der Ordnung des Studiengangs durch das Präsidium der TU Darmstadt. Die vom Präsidium genehmigte Ordnung wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht und tritt zu einem festgelegten Datum in Kraft. Auf dieser Basis ist der (weiter-)entwickelte Studiengang für die Bewerbung und Einschreibung freigegeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.intern.tu-darmstadt.de/gremien/senat/index.de.jsp>, abgerufen am 02.11.2015.

<sup>2</sup> <http://www.tu-darmstadt.de/universitaet/praesidium/index.de.jsp>, abgerufen am 26.04.2016.

---

## **2.2. Gremien auf Fachbereichsebene allgemein**

### **Fachbereichsrat (FBR)**

Der Fachbereichsrat berät gemäß § 5 Abs. 1 TU Darmstadt-Gesetz und § 6 der Grundordnung der TU Darmstadt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. Stellungnahme zu Zielvereinbarungen) und ist u. a. zuständig für den Erlass der Ordnungen der Studiengänge und für Vorschläge für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Dem Fachbereichsrat gehören gemäß § 44 Abs. 2 HHG mindestens sieben Mitglieder der Professorengruppe, drei Studierende, zwei wissenschaftliche Mitglieder und ein administrativ-technisches Mitglied an. Die Mitglieder des Dekanats gehören dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an. Die Dekanin oder der Dekan hat den Vorsitz im Fachbereichsrat.

Der Fachbereichsrat trifft verschiedene für die Kontinuum-Studiengänge relevante Entscheidungen, so beispielsweise die Einsetzung des/der Studiengangkoordinators/-koordinatorin.

### **Lehr- und Studienausschuss (LuSt)**

Die Grundordnung der TU Darmstadt legt fest, dass jeder Fachbereich durch den Fachbereichsrat einen Studienausschuss einsetzt. Der Studienausschuss soll höchstens 12 Mitglieder haben; die Benennung des Ausschusses variiert teilweise in den Fachbereichen. Professorinnen oder Professoren, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern vertreten. Administrativ-technische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Studienausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz im Studienausschuss führt die Studiendekanin oder der Studiendekan. Diese oder dieser ist insbesondere verantwortlich für die Organisation der Lehre, der Studienberatung und des Mentorings. Der Studienausschuss ist zusammen mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zuständig für die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studiengängen und der Beratung und Betreuung der Studierenden nach §1 Abs. 2 TU Darmstadt-Gesetz. Ob und wie der Lehr- und Studienausschuss in Fragen der Weiterbildung eingebunden wird, wird in den Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt.

### **AK Struktur (informelles Gremium, nur FB 16)**

AK Struktur ist ein zusätzliches Gremium im FB 16. Er setzt sich zusammen aus Dekan, Studiendekan und ehemaligen Dekanen. Den Vorsitz hat der amtierende Dekan.

Hier wird die Entscheidung getroffen, ob ein Thema in der Professorensitzung besprochen wird.

### **Prüfungskommission**

Gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) wird für jeden Studiengang eine Prüfungskommission eingerichtet. Diese ist zuständig für die Prüfungen im betreffenden Studiengang und erlässt die erforderlichen Bescheide. In der Regel hat die Prüfungskommission bis zu sieben Mitglieder. In der Kommission muss die Mehrheit der Professorengruppe sichergestellt sein. Daher hat die Kommission in der Regel folgende Zusammensetzung: Bis zu fünf Mitglieder aus der Professorengruppe und je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gruppe der Studierenden. Die Vertreterinnen und

---

Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben, um Mitglied der Prüfungskommission sein zu können. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. Die Fachbereiche können Kommissionen mit besonderen Zuständigkeitsbereichen (z. B. Einstufungskommissionen) einrichten. Diese Kommissionen ersetzen nicht den Lehr- und Studiausschuss im Fachbereich.

Die Prüfungskommissionen sorgen dafür, dass die Bestimmungen der Ordnung des Studiengangs und der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) eingehalten werden. Sie treffen die hierfür notwendigen Entscheidungen, sofern nicht durch diese APB eine andere Zuständigkeit begründet ist. Sie entscheiden im Einvernehmen mit der zuständigen Prüferin oder dem zuständigen Prüfer über die Anerkennung von Prüfungsleistungen.

Der Präsident entscheidet in Verfahrensfragen und über die Auslegung der APB sowie in Angelegenheiten, die alle oder mehrere Studiengänge betreffen, um die Einheitlichkeit der Prüfungsverfahren zu wahren. Die Prüfungskommissionen können weitere Aufgaben, insbesondere die Zulassung zu den Prüfungen, die Festlegung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Anerkennung von Rücktrittsgründen generell oder in bestimmten Fällen dem Studienbüro übertragen.

### **Professorenrat/Professorium (informelles Gremium)**

Der Professorenrat, mitunter auch Professorium genannt, ist eine Zusammenkunft aller Professor(inn)en eines Fachbereichs. Diesem Gremium sitzt i. d. R. die/der Dekan(in) vor. Hier werden Entscheidungen für weitere Gremien (z. B. FBR) vorbereitet.

### **2.3. Gremienstruktur der Fachbereiche im Speziellen (FB16 + FB13)**

Im Folgenden werden die Gremienwege in den bisher an der wissenschaftlichen Weiterbildung beteiligten Fachbereichen vorgestellt.

#### **FB 16: Maschinenbau (Programmlinie I - Produktionsmanagement)**

Im Fachbereich 16 sind zur grundsätzlichen Zustimmung zum Studiengang folgende Stufen zu durchlaufen:

- AK Struktur: Hier wird zunächst ein Stimmungsbild abgefragt; dies ist Voraussetzung, um in den Professorenrat zu gehen.
- Professorenrat: Entscheidungsvorbereitung für den FBR.
- Studiausschuss (kurz: Stau) entspricht dem LuSt der anderen Fachbereiche; ob dieses Gremium beteiligt wird, entscheiden AK Struktur und Professorium.
- Fachbereichsrat analog zu den anderen Fachbereichen.

Alle anschließenden Entscheidungen wird aller Voraussicht nach direkt der FBR treffen.

#### **FB 13: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften**

---

Im Fachbereich 13 entscheidet formell alleine der Fachbereichsrat als höchstes Gremium. Die anderen Gremien wie der Lehr- und Studienausschuss sowie das Professorium können vorher informell informiert werden, um die Entscheidung im Fachbereichsrat vorzubereiten.

---

### 3. Dokumente

---

Ein Studiengang konstituiert sich gemäß Senatsbeschluss vom 27.10.2010 formell in seiner a) Ordnung und informell in der b) Studieninformation. Die Ordnung eines Studiengangs wird TU-intern qualitätsgesichert und beschlossen. Mit erfolgreichem Abschluss der Systemakkreditierung gelten alle Studiengänge, die dieses Verfahren durchlaufen haben, als akkreditiert. Die so beschlossene Ordnung eines Studiengangs ist rechtskonform.

#### 3.1. Ordnung eines Studiengangs

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) legen den Rahmen der Ordnung eines Studiengangs fest. Diese besteht demnach obligatorisch aus den folgenden Teilen in der genannten Reihenfolge:

- Ausführungsbestimmungen (AB)

Die APB sehen vor, dass zu einzelnen Paragraphen spezielle Regelungen in den Ausführungsbestimmungen getroffen werden. In der Vorlage zur Ordnung eines Studiengangs sind die relevanten Paragraphen aufgeführt. Die Erstellung der AB wird vom Referat IID in enger Abstimmung mit den Fach- und Studienbereichen übernommen.

- Anlage I: Studien- und Prüfungsplan

Aus dem Studien- und Prüfungsplan sind der Ablauf des Studiums und die Zeitpunkte der Prüfungen ersichtlich.

- Anlage II: Kompetenzbeschreibungen

In den Kompetenzbeschreibungen ist auf Eingangskompetenzen und Zielkompetenzen einzugehen. Über die notwendigen Eingangskompetenzen sollen die Studierenden bereits verfügen, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Daher werden diese Kompetenzen als Zugangsvoraussetzungen beschrieben. Über die zu nennenden Zielkompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs. Sie ergeben sich aus den spezielleren kompetenzorientierten Formulierungen der Lernziele der einzelnen Module in den Modulbeschreibungen. Daher kann man in Anlage II auch auf die Module verweisen, in denen spezielle Kompetenzen vermittelt wurden.

Die Kompetenzbeschreibungen sind aus rechtlicher Sicht in den Ordnungen insbesondere für die Übergänge zwischen Studiengängen nötig. Insofern beinhalten die Ordnungen von Bachelorstudiengängen naturgemäß in Anlage II die Beschreibungen der Zielkompetenzen, während in Masterstudiengängen sowohl die Eingangskompetenzen (als Ergänzung zu den AB zu §17a) als auch die Zielkompetenzen zu nennen sind.



---

- Anlage III: Modulbeschreibung

An der Möglichkeit des Ausdrucks der Modulbeschreibungen aus dem Content Management System TUCaN wird zurzeit gearbeitet. Bis TUCaN die erforderliche Funktionalität liefert, findet sich eine Vorlage für die Modulbeschreibungen im Downloadbereich des Sachgebietes Studiengangsentwicklung.

Insbesondere sollen die Modulbeschreibungen laut den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK mindestens enthalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots von Modulen
- Arbeitsaufwand
- Dauer der Module

### 3.2. Studieninformation

In den Studieninformationen werden allgemeine Informationen über Veranstaltungstypen, Studienorganisation und Ziele des Studiums angeboten. Sie liefern unter Beachtung der „Grundsätze für die Lehre an der TU Darmstadt“<sup>3</sup> eine Studienorientierung. Mit einer möglichen Änderung der Studieninformationen können die Fachbereiche in eigener Verantwortung schnell und flexibel auf Informationsbedürfnisse reagieren, ohne zentrale Gremien beteiligen zu müssen.

---

## 4. Prozess

---

### 4.1. Grundsätzliches

Das Vorgehen für die Kontaktaufnahme mit den Fachbereichen erfolgt in drei Schritten:

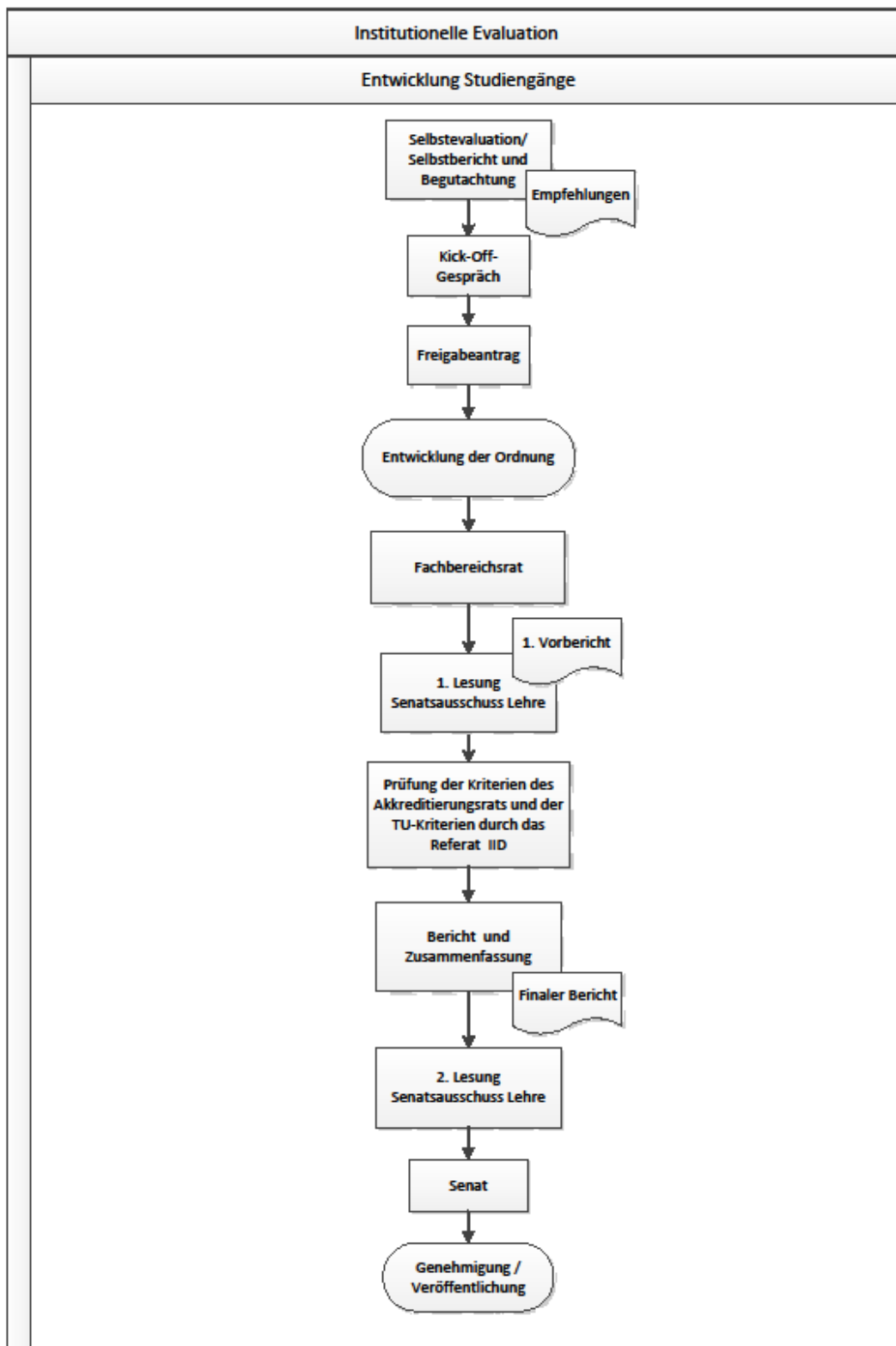
1. Informelle Kontaktaufnahme
2. Information an alle relevanten Gremien
3. Beschlussvorlage für den Fachbereichsrat

Die Unterlagen zur Information bzw. Beschlussvorbereitung in den Gremien sollen fristgerecht (in der Regel spätestens drei Wochen) vor den Sitzungen final abgestimmt und übersendet werden.

---

<sup>3</sup> [https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/praesidium/grundsaeetze\\_studium\\_lehre.de.jsp](https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/praesidium/grundsaeetze_studium_lehre.de.jsp), abgerufen am 30.01.2018.

## 4.2. Prozessgraphik



---

## 5. Ansprechpartner(innen)

---

Referat IID	Ansprechpartner(in)
Studiengangs- entwicklung und -qualitätssicherung	Judith Fender S1   01 206 Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt +49 6151 16-27041 fender.ju@pvw.tu-darmstadt.de

Zentrale Gremien	Ansprechpartner(in)
Senat	Dr.-Ing. Cornelia Seeberg S1   01 512 Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt +49 6151 16-20544 +49 6151 16-20570 senat@tu-darmstadt.de
Senatsausschuss Lehre	Dipl.-Ing. Beate Kriegler, M.A. S1   01 210 Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt +49 6151 16-27040 +49 6151 16-28225 kriegler@pvw.tu-darmstadt.de
Programmbeirat	Tabea Kreuzer

Gremien FB 16	Ansprechpartner(in)
FBR	Carmen Christmann L1   01 130 Otto-Berndt-Straße 2 64287 Darmstadt +49 6151 16-26091 christmann@maschinenbau.tu-darmstadt.de
AK Struktur	
Professorensitzung	
Stau (LuSt)	

Gremien FB 13	Ansprechpartner(in)
FBR	Dr.-Ing. Kaja Boxheimer Franziska-Braun-Str. 3 64287 Darmstadt +49 6151 16-20610 +49 6151 16-20619 boxheimer@bauing.tu-darmstadt.de
LuSt	
Professorium	